

BAUINNUNG NÜRNBERG Postfach 810464 90249 Nürnberg

Stadt Nürnberg – Tiefbauamt
- Herrn Ltd. Baudirektor Heinz Kluge -
Bauhof 2

90402 Nürnberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fürther Straße 9, 90429 Nürnberg

Telefon 09 11/92665-0

Durchwahl 09 11/92665-31

Telefax 09 11/92665-33

E-Mail info@bauinnung-nuernberg.de

Aktenzeichen X/Ha

Datum 03.12.2007

Straßenunterhalt; hier: Jahresgenehmigung für Sondernutzung und Durchführung von Maßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen

Sehr geehrter Herr Kluge,

bei den Jahresgenehmigungen für Sondernutzung und Durchführung von Maßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen, die den im Straßenunterhalt tätigen Firmen seit vielen Jahren aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und damit letztlich im Interesse der Stadt Nürnberg erteilt werden, wurden unsere Mitgliedsbetriebe heuer mit einigen Neuerungen konfrontiert.

So haben wir feststellen müssen, dass die Genehmigung, anders als in den Vorjahren, nur noch Aufgrabungsflächen bis zu einer Größe von 10 m² umfasst.

Außerdem sind inzwischen eine Vielzahl von Flächen (Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit über 60 km/h, Taxistände, Behindertenparkplätze, Flächen rund um Lichtsignalanlagen, VAG-Haltestellen, U-Bahn-Aufgängen etc., etc., etc.) aus dem Geltungsbereich der Dauergenehmigung ausgenommen worden, was bislang in diesem Umfang ebenfalls nicht der Fall war. Nur am Rande sei an dieser Stelle erwähnt, dass die nunmehr praktizierte und von uns seit jeher als nicht sinnvoll beurteilte losweise Vergabe der Straßenunterhaltsarbeiten dazu führt, dass die im Unterhaltslos „Altstadt“ tätige Firma künftig überhaupt keine Jahresgenehmigung mehr erhalten kann, weil unter anderem der gesamte Bereich „Altstadt“ vom Geltungsbereich der Genehmigung ausgenommen ist.

Neu ist darüber hinaus, dass die Inhaber von Jahresgenehmigungen nicht nur, wie bisher, die anstehenden Arbeiten am Wochenbeginn per Fax melden müssen, sondern dass ihnen jetzt auch noch zugemutet werden soll, eine solche Meldung abzugeben, wenn überhaupt keine Arbeiten durchgeführt werden sollen (!).

In Summe führen diese neuen Regelungen bei unseren Firmen zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand, der gerade in Zeiten, in denen allerorten über Bürokratieabbau gesprochen wird, weder vertretbar ist noch hingenommen werden kann. Dies gilt umso mehr, als unsere heimischen Baufirmen auf Grund des jahrelangen gnadenlosen Preiswettbewerbs mit auswärtigen Billiganbietern (die, nebenbei bemerkt, nicht zuletzt von der Stadt Nürnberg gerne beauftragt werden) inzwischen mit einem Minimum an (Büro-)Personal arbeiten müssen und deshalb keine überflüssigen bürokratischen Zusatzaufgaben mehr schultern können.

Es ist deshalb ganz klar abzusehen, dass es aus den genannten Gründen – ohne böse Absicht, sondern wegen der Vielzahl und Unübersichtlichkeit der neuen Regelungen – zwangsläufig zu Versäumnissen und Verstößen kommen wird, die dann bestenfalls (z. B. bei vergessener „Fehlanzeige“) zur Versagung der Jahresgenehmigung für 2008, schlimmstenfalls aber zur Anzeige wegen einer Ordnungswidrigkeit führen würden. Dafür ein Beispiel:

Stellt sich nach Beginn der Arbeiten heraus, dass die Aufgrabungsfläche nicht wie vorgesehen 8 m², sondern aus technischen Gründen beispielsweise 12 m² betragen muss (was in der Praxis sehr häufig vorkommt), hat die ausführende Firma auf Grund der neuen Einschränkungen nur noch folgende Möglichkeiten:

Entweder sie bemüht sich, die Baustelle (in diesem Fall dann ohne gültige Genehmigung) möglichst schnell fertig zu stellen, um die Belastung für die Bürger gering zu halten – dann droht ihr eine Anzeige wegen einer Ordnungswidrigkeit.

Oder sie stellt die Arbeiten ein, sichert die bereits begonnene Aufgrabung ab, bestellt das Material ab, zieht ihre Mitarbeiter und Maschinen ab, beantragt eine Einzelgenehmigung für eine Fläche von 12 m², wartet, bis diese erteilt ist, holt ihre zwischenzeitlich auf einer anderen Baustelle eingesetzten Mitarbeiter wieder zurück, bestellt neues Material und beendet die Arbeiten – und nach etwa zwei Wochen ist die ursprünglich geplante Tagesbaustelle dann mit dreifachem Kostenaufwand abgeschlossen.

Entsprechendes gilt, wenn sich während der Arbeiten herausstellen sollte, dass die Aufgrabung, anders als geplant, etwa den 30-Meter-Kreis um eine Lichtzeichenanlage, den 20-Meter-Kreis um eine Haltestelle oder eine sonstige ausgenommene Fläche tangieren würde. Denn auch dann würde es sich um eine ungenehmigte Aufgrabung handeln.

Diese Beispiele zeigen deutlich, dass die neuen Regelungen nicht nur bürokratisch, sondern auch in höchstem Maße praxisfern sind und zu Mehrbelastungen sowohl für die Baufirmen als auch für die Bürger führen. Zudem bleibt den Firmen in vielen Fällen nur die Wahl zwischen Ordnungswidrigkeit und Bauzeitüberschreitung verbunden mit schlechten Ratingergebnissen und erheblichem Mehraufwand.

Dies können und wollen wir unseren Mitgliedsbetrieben nicht zumuten. Wir haben ihnen deshalb ausdrücklich empfohlen, **künftig von der Jahresgenehmigung keinen Gebrauch mehr zu machen und stattdessen auch im Straßenunterhalt für jede einzelne Aufgrabung eine gesonderte Genehmigung zu beantragen.** Nur dadurch kann unseres Erachtens verhindert werden, dass es zu den oben dargestellten Problemen kommt. Dass dadurch auch die mit der Jahresgenehmigung beabsichtigte Verwaltungsvereinfachung konterkariert wird und der Arbeitsaufwand für Ihre Behörde ansteigt, ist uns bewusst, kann aber nicht vermieden werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir zu solchen Maßnahmen greifen müssen, aber das Vorgehen der Straßenverkehrsbehörde lässt uns leider keine andere Wahl. Wir können nicht einfach hinnehmen, dass durch solche am grünen Tisch ausgedachten und ohne Not vorgenommenen Änderungen einer langjährig gut funktionierenden Praxis neue Belastungen und Risiken für unsere Mitgliedsbetriebe geschaffen werden.

Eine Abstimmung im Vorfeld hat dabei leider nicht stattgefunden. Uns wurde weder erläutert, warum die nunmehr vorgenommenen Änderungen überhaupt notwendig waren noch wurde uns Gelegenheit gegeben, unsere Bedenken vorzubringen und ggf. eine praxisgerechte Lösung zu suchen. Stattdessen wurden unsere Mitgliedsbetriebe ohne jede Vorankündigung mit den für sie belastenden Änderungen konfrontiert. Darauf mussten wir im Interesse unserer Mitglieder entsprechend reagieren.

Mit freundlichen Grüßen
BAU-INNUNG NÜRNBERG

K. Haller

(Klaus Haller)
Geschäftsführer

Eine Abschrift dieses Schreibens erhalten:

- der Bau- und Planungsreferent der Stadt Nürnberg, Herr Dipl.- Ing. Wolfgang Baumann
- die Handwerkskammer für Mittelfranken als unsere Aufsichtsbehörde,
- Herr Kreishandwerksmeister Bernd Fett als gewählter Vertreter des örtlichen Handwerks.
- die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen der CSU und SPD